

Siegesmund: Bund will Thüringen bei Energiewende benachteiligen

Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich in der Energiepolitik besonders ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energie am Endverbrauch auf 35 Prozent erhöhen. Im Jahr 2040 sollen es dann sogar 100 Prozent sein.



Eine Windkraftanlage bei Beberstedt Foto: Daniel Volkmann

Erfurt. Doch dies dürfte schwierig werden – wenn nicht gar unmöglich. So sagt es zumindest die grüne Umweltministerin Anja Siegesmund, wobei sie auf den Bund verweist. Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), an der gerade in Berlin gearbeitet werde, drohe Thüringen in eine Art „Resterampe“ für Windkraft- und Fotovoltaik-Anlage zu verwandeln. „Wenn das Gesetz so wie geplant kommt, werden wir ins Hintertreffen zu geraten“, sagt sie. So habe bei den ersten Pilot-Ausschreibungsrunden, die nach den neuen Regeln stattfanden, Thüringen gerade einmal fünf von 142 Anlagen abgekommen. Bei der installierten Leistung sei die Diskrepanz noch höher: Hier entfielen auf das Land 17 von insgesamt 777 Megawatt. Eine ähnliche Entwicklung befürchtet Siegesmund bei der Windkraft. Thüringen, sagt sie, könne nicht mit den Bedingungen in Norddeutschland oder gar auf dem Meer konkurrieren. Im Gesetz müssten deshalb Mindestquoten für einzelne Länder festgelegt werden. Für Deutschland werde ein fester Ausbaukorridor von 2500 Megawatt pro Jahr benötigt. Völlig unbefriedigend ist für die Ministerin der Stand bei den Biomasseanlagen – die immerhin den größten Anteil der erneuerbaren Energieproduktion in Thüringen ausmachen. Bisher gebe es keine konkreten Zusagen für die künftige Förderung. „Damit stünden viele Anlagen vor dem Aus“. Neben dem wirtschaftlichen Schaden bedeute dies auch eine Mehrbelastung von Umwelt und Klima. Überhaupt, das Klima. Gemäß der Ministerin sieht der erste Entwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium von Sigmar Gabriel (SPD) vor, dass bundesweit der Ausbau bei einer bestimmten Grenze gedeckelt wird. Damit, sagt sie, lege es der Bund geradezu darauf an, die beim Pariser Klimaschutzabkommen getroffenen Vereinbarungen zu unterlaufen. Siegesmund sagt, sie sei sich in ihrer Kritik mit der Mehrheit ihrer Länderkollegen einig, zumal neun davon ihrer Partei angehören. Doch Gabriel habe sich weder davon noch von mehreren Bundesratsinitiativen beeindrucken lassen. Tatsächlich muss der Bundesminister bei der Neuauflage des Ende dieses Jahres auslaufenden Gesetzes nur begrenzt Rücksicht auf die Länder nehmen. Das EEG ist ein sogenanntes Einspruchsgesetz. Der Bundestag kann ein negatives Votum des Bundesrats überstimmen.

Kritik von Nabu und Greenpeace

Siegesmund setzt deshalb auf die Thüringer Bundestagsabgeordneten. Sie müssten sich dafür stark machen, dass die heimische Energieproduktion nicht benachteiligt werde. Die Grünen wird in ihrer Position auch von Umweltorganisationen unterstützt. Naturschutzbund -Präsident Olaf Tschimpke bezeichnete kürzlich den EEG-Entwurf als „völlig kontraproduktiv für die Klimaziele“. Gabriel drohe die Energiewende abzuwürgen, klagte auch Greenpeace und präsentierte eine Umfrage, wonach 86 Prozent der Deutschen die Energiewende befürworteten. Entscheiden wird jedoch der Bundestag, in dem die Union die meisten Abgeordneten stellt. Ihr Fraktionschef Volker Kauder hatte erst kürzlich in einem Brief an Gabriel Korrekturen am Gesetzentwurf verlangt – und zwar ganz anders, wie es sich die Grünen und Siegesmund vorstellen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, schrieb er, gehe viel zu schnell voran. Dabei müsse doch der Anstieg der Ökostrom-Umlage, den am Ende alle Verbraucher zu zahlen haben, „spürbar“ gedämpft werden.

Sie stieg zuletzt auf 6,35 Cent pro Kilowattstunde.

Martin Debes / 27.04.16 / TA